Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 35 (1979)
Heft: 3-4

Artikel: Totalrevision der Bundesverfassung
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845064

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wurde die Bundesversammlung aufgefordert, die Bundesverfassung in dem Sinne zu ergänzen, dass den Schweizerinnen das volle Stimm- und Wahlrecht zuerkannt werde. Sie konnte am 6. Juni 1929 mit total 249 237 Unterschriften, 170 397 von Frauen und 78 840 von Männern, eingereicht werden.

Die gewünschte erste eidgenössische Abstimmung über das Frauenstimmrecht erfolgte aber *erst dreissig Jahre später,* am 1. Februar 1959!!, wie bekannt mit einem niederschmetternden Misserfolg. Die gleichzeitig zur Abstimmung gelangte kantonale Vorlage der Waadt wurde jedoch angenommen. So konnte Frau Annie Leuch wenigstens noch erleben, dass sie an die Urne konnte, später auch in eidgenössischen Angelegenheiten.

Dr. Lotti Ruckstuhl-Thalmessinger

Totalrevision der Bundesverfassung

Am 17. März veranstaltet der Schweizerische Verband für Frauenrechte in *Bern* ein Seminar zu diesem komplizierten und für uns alle wichtigen Thema. Vorgesehen sind fünf informative Kurzreferate, gemeinsames Mittagessen, Gruppenarbeit und eine Plenumsdiskussion. Die Veranstaltung findet im Bahnhofbuffet (Galleriegeschoss Gotthard) statt, von 10.15 bis 17 Uhr. Auch Nichtmitglieder sind willkommen. Wer sich noch anmelden möchte, muss es blitzartig tun bei Frau RA O. Egli-Delafontaine, Stauffacherstrasse 96, 8026 Zürich.

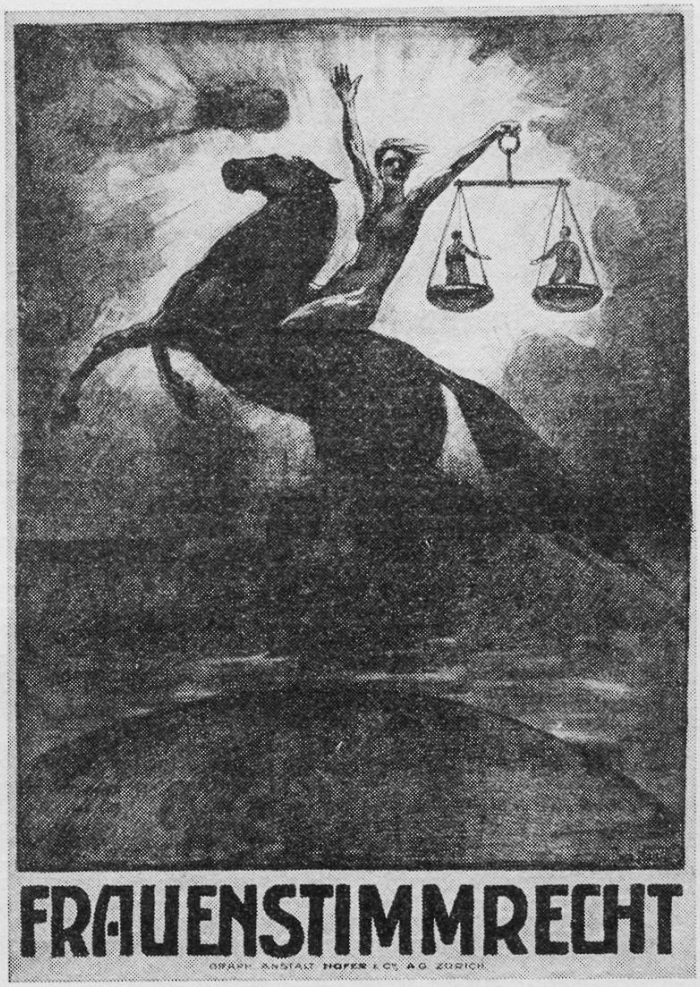

Es ist nicht billige Nostalgie, die uns drängt, dieses historische Plakat für das Frauenstimmrecht wieder einmal zu publizieren. Es stammt von Dora Hauth-Trachsler (1874—1957); sie schuf es 1920 als kämpferischen Aufruf für Gerechtigkeit und Gleichberechtigung. Man mag die hochtrabend dramatische Gestaltung heute belächeln. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass das Frauenstimmrecht längst nicht alle Probleme gelöst hat. Der Einsatz der Frauen ist weiterhin bitter nötig. Mit andern Worten: Frauen an die Urnen! Frauen wählen Frauen!